

17.08.2006

Service-Telefon:
0180 5 015099
Fax:
0180 5 051501
(Tel/Fax 0,12 EUR/Min.)

Aktenzeichen

bitte immer angeben !

Letzte Erinnerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unsere Schreiben vom 24.05.2006 und vom 26.06.2006 haben Sie nicht reagiert.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, jedes Radio und Fernsehgerät bei der GEZ anzumelden (nähere Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens).

Dies gilt auch dann, wenn z.B. bereits Kabelgebühren gezahlt oder Radio- und TV-Programme über Antenne, DVB-T oder Satellitenschüssel empfangen werden.

Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem **Bußgeld bis 1.000 EUR** geahndet werden können. Zusätzlich sind die vorenthaltenen Rundfunkgebühren nachzuentrichten.

Ersparen Sie sich und uns weitere Maßnahmen, indem Sie den beiliegenden Antwortbogen bis zum 07.09.2006 ausgefüllt zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Gebühreneinzugszentrale

P.S.: Sollten Sie zwischenzeitlich geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.